

BMJ - III 2 (Budget und Bau)

Frau Präsidentin des Obersten Gerichtshofes
Wien

+43 1 521 52-0
Museumstraße 7, 1070 Wien

Generalprokurator
Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts
Linz

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts
Wien, Graz, Innsbruck
Oberstaatsanwaltschaft
Wien, Graz, Linz, Innsbruck

Geschäftszahl: 2020-0.139.337

Zivil- und Katastrophenschutz – neuartiges Coronavirus

Bezugnehmend auf das neuartige Coronavirus und die diesbezügliche mediale Berichterstattung teilt das Bundesministerium für Justiz mit, dass es sich in laufender und enger Abstimmung mit den anderen Bundesministerien sowie den Einsatzbehörden befindet. Aus derzeitiger Sicht besteht kein Anlass zur Beunruhigung.

Als vorbeugende Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit den Krankheitserregern wird – ähnlich wie bei der saisonalen Grippe – eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. ein bis zwei Meter) von krankheitsverdächtigen Personen empfohlen. Diesbezüglich wird angeregt, an den Dienststellen für einen ausreichenden Bestand an Seife sowie allenfalls Desinfektionsmittel Sorge zu tragen.

Darüber hinaus wird ersucht, die Mitarbeiter*innen anzuhalten, die jeweilige Dienststellenleitung im Falle des Verdachtes einer Ansteckung mit dem Coronavirus umgehend zu informieren und die telefonische Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung) zu kontaktieren.

26. Februar 2020

Für die Bundesministerin:
MMag. Holger Mangesius

Elektronisch gefertigt

